

Österreich: Startschuss für die NQR-Zuordnung nicht-gesetzlich geregelter Qualifikationen

Seit 15. Nov. 2019 ist es in Österreich möglich, nicht-gesetzlich geregelte Qualifikationen dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zuzuordnen. Damit können nun alle Qualifikationen dem NQR zugeordnet werden – unabhängig davon, ob sie in der Verantwortung eines Ministeriums oder eines privaten Anbieters liegen.

Ein NQR für alle Qualifikationen

Die Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens wurde in Österreich 2007 mit wissenschaftlichen Hintergrundanalysen (u.a. zur Lernergebnisorientierung im Bildungssystem) gestartet. Dabei wurde rasch klar, dass dieser nicht nur für formale, d.h. gesetzlich geregelte Qualifikationen offen sein soll. Durch die Zuordnung nicht-formaler Abschlüsse (also Abschlüsse, deren Curriculum, Feststellungsverfahren etc. nicht gesetzlich verankert sind) sollte ein umfassendes Bild der Qualifikationslandschaft Österreichs gezeichnet werden können. Zudem sollten nicht-formale Abschlüsse durch die Zuordnung mehr Sichtbarkeit und öffentliche Wahrnehmung erlangen.

Der NQR ist daher als umfassender Rahmen konzipiert. Abschlüsse aus allen Bildungskontexten (Primarstufe, Sekundarstufe, Tertiärstufe) und Lernorten (Schulen, Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen) können dem NQR ebenso zugeordnet werden, wie Abschlüsse mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung (allgemeinbildend und berufsbildend) und unterschiedlichem Rechtsstatus (formal und nicht-formal).

Der Zuordnungsprozess

Für die Zuordnung ist eine Antragstellung („NQR-Ersuchen“) notwendig. Die einzustufende Qualifikation muss dabei beschrieben und das angesuchte Niveau umfassend begründet werden. Die zu erfüllenden Anforderungen sind für alle Qualifikationen gleich: insbesondere Lernergebnisorientierung, Validität des Feststellungsverfahrens, Transparenz und Qualitätssicherung.

Der Zuordnungsprozess (vgl. Abbildung 1) ist ebenfalls ident: Die Gremien, die die Informationen im NQR-Ersuchen bewerten, sind für alle Qualifikationen dieselben. Einzig die Stelle, die den Antrag einbringen kann, unterscheidet sich: Während für formale Qualifikationen das jeweils zuständige Ministerium den NQR-Antrag stellt, übernimmt für nicht-formale Qualifikationen eine NQR-Servicestelle diese Aufgabe.

Die NQR-Servicestellen

Insgesamt gibt es in Österreich sechs Servicestellen, die vom Bildungsministerium in Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium im Juni 2019 für die Übernahme dieser Aufgabe ermächtigt wurden. Die Servicestellen beraten und unterstützen Anbieter nicht-formaler Qualifikationen bei der Einreichung ihrer Angebote in den NQR, sie üben gleichzeitig aber auch eine „Torwächterfunktion“ aus. Da jegliche gesetzliche Grundlage für nicht-formale Abschlüsse fehlt, übernehmen sie die Verantwortung, dass

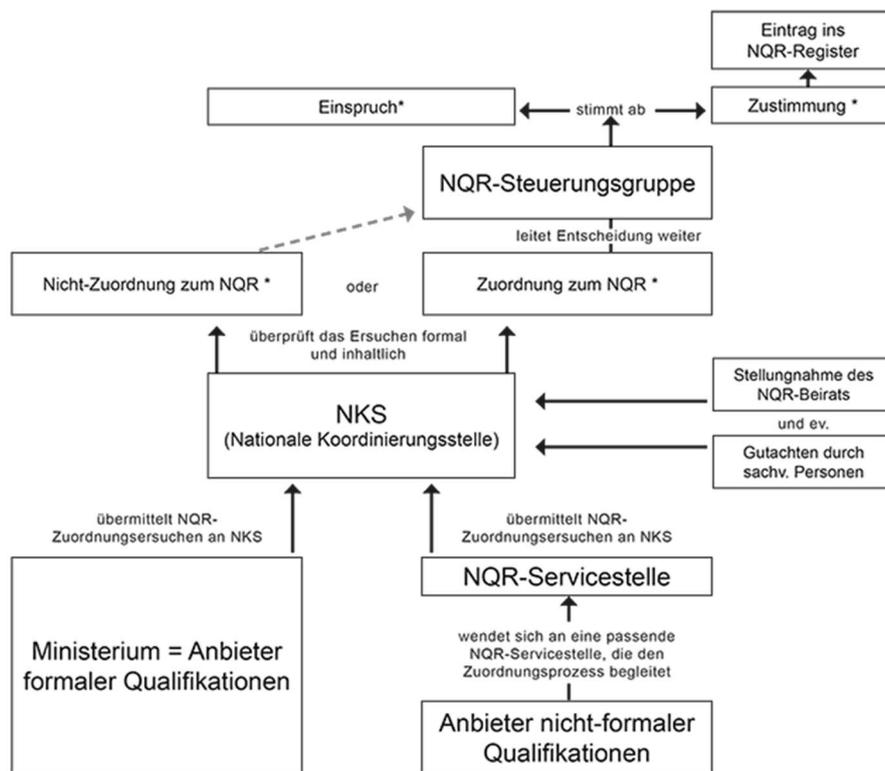
- die einzureichende Qualifikation den NQR-Anforderungen entspricht,
- die Informationen im Antrag entscheidungsreif aufbereitet sind,

- das angesuchte Niveau angemessen und ausreichend belegt ist und dass
- die Informationen im Antrag die gelebte Praxis abbilden, d.h. dass die Qualifikation auch so angeboten wird, wie im Ersuchen beschrieben.

Kurzum: Die Servicestellen übernehmen die Qualitätssicherung der Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen.

Seit 15. Nov. 2019 sind die sechs Servicestellen nun operativ. Mit Ende Jänner 2020 werden die ersten Anträge zu nicht-formalen Qualifikationen erwartet. Unter den Servicestellen gibt es eine enge Zusammenarbeit: Laufende Abstimmungen und kontinuierliche Austausche sind wesentlich für eine einheitliche Vorgehensweise. Zudem wird es in den ersten beiden Arbeitsjahren eine begleitende Evaluierung geben, die erforderliche Prozessverbesserungen aufzeigen soll.

Abbildung 1: NQR-Zuordnungsprozess



* Information an Ministerium oder NQR-Servicestelle durch NKS

Quelle: ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Weiterführende Links:

- Nationale Koordinierungsstelle (NKS) für den NQR: <https://www.qualifikationsregister.at/>
- NQR-Servicestellen: <https://www.qualifikationsregister.at/der-nqr/nqr-servicestellen/>
- NQR-Zuordnungsprozess: <https://www.qualifikationsregister.at/nqr-register/zuordnungsprozess/> und <https://ibw.at/nqr-service/nqr/>
- Qualifikationsregister: <https://www.qualifikationsregister.at/nqr-register/nqr-zuordnungen/>